Gemeinde Wittenförden
- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 10.12.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Ralph Nemitz
Gemeindevertreter
Herr Manfred Bosselmann
Herr Matthias Eberhardt
Frau Maria Foltele
Herr Harry Heinrich
Frau Ingelore Hinz
Herr Rüdiger Niemeyer
Herr Horst Parsiegla
Herr Ulrich Schmudlach
Herr Detlef Wessels

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Daniel Pracht
Herr Horst Röpert
Herr Bodo Wissel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2012
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
6 Informationen des Bürgermeisters
7 Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: 2012/WIT/376
8 Kooperationsvereinbarung zum Stadt-Umland-Raum Schwerin mit der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2012/WIT/377

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2012**
Die Sitzungsniederschrift vom 25.06.2012 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**
Herr Niemeyer findet es lobenswert, dass der Winterdienst in der Gemeinde Wittenförden gut funktioniert.
Er empfiehlt, das Aufstellen der Schneezäune am Streetkegel und am Hasengrund.

Frau Hinz empfiehlt für das kommende Jahr die Absenkung des Bordsteins am Großen Hansberg an den Glascontainern.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister informiert über folgende Themenschwerpunkte:

Herr Nemitz informiert über die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden.

Der aktuelle Stand:
Einwohner mit Hauptwohnsitz: 2655
Einwohner mit Nebenwohnsitz: 207
Gesamte Einwohnerzahl: 2862

Ebenfalls wird über die Erweiterung der Schule berichtet:

-Die Arbeiten gehen planmäßig voran
-Die Heizung ist in Betrieb
-Der Estrich wurde verlegt
-Der Elektriker ist aktiv
-Am Anfang des nächsten Schulhalbjahres ist eine feierliche Einweihung angedacht

-Die Verglasung zwischen Hort und Schulgebäude wurde kalkuliert
-Im Haushalt sind dafür 5200Euro vorgesehen

-Für die Schulbushaltestelle wird die Firma Plaumetall notwendige Unterlagen liefern.

Frau Karin Glißmann hat für langjähriges Wirken im Sportbund eine Auszeichnung erhalten.

Durch den Wasser- und Bodenverband wurde das Gewässer am Triftweg in das Register übernommen.

Der Firma UNA wurde der Notarvertrag am 01.09.2012 zugestellt. Die weitere Verhandlung erfolgt im Januar 2013.

zu 7 **Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes Vorlage: 2012/WIT/376**

Sach- und Rechtslage:
Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen
3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 6,68 € erhöht sich auf 7,57 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Wittenförden sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wittenförden über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude“.

Finanzielle Auswirkungen
lt. Satzung

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Kooperationsvereinbarung zum Stadt-Umland-Raum Schwerin mit der Gemeinde Wittenförden**
Vorlage: 2012/WIT/377

Sach- und Rechtslage:
Im Landesraumentwicklungsprogramm wurden die Stadt-Umland-Räume als eigenständige Raumkategorie der räumlichen Entwicklung in M-V festgeschrieben. Die Gemeinde Wittenförden gehört zum Stadt-Umland-Raum Schwerin. Diese Räume stellen die wirtschaftliche Kernstadt dar und die angrenzenden Gemeinden unterliegen einem besonderen Kooperations-und Abstimmungsgebot. Der Gesetzgeber erwartet von den Gemeinden ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln im Sinne der Stärkung dieser Räume. Grundlage für dieses Handeln bildet das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg in der Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 25.November 2011. Die Entwürfe zur Kooperationsvereinbarung wurden mehrfach inhaltlich und redaktionell überarbeitet und liegen seit Sommer 2012 zur Unterzeichnung durch die Umlandgemeinden vor. Der vorliegende Entwurf ist ein Willensbekenntnis der betroffenen Gemeinden zur Abstimmung der Entwicklung mit der Kernstadt Schwerin bis zum Jahr 2020. Die vielfach befürchteten Zwangseingemeindungen können auf Grund einer solchen Vereinbarung nicht vorgenommen werden. Zu Gebietsveränderungen kann nur der Gesetzgeber tätig werden. In der Kooperationsvereinbarung wird das ohnehin seit Jahren schon gehandhabte Abstimmungsgebot zu raumordnerischen Entwicklungen mit der Kernstadt Schwerin bekräftigt. Gleichzeitig sollen die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Umlandgemeinden und Schwerin gepflegt werden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Kernstadt Schwerin.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Regelung einer innerkommunalen Zusammenarbeit und zum Rahmenplan Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020 zwischen der Gemeinde Wittenförden und der Stadt Schwerin.

Finanzielle Auswirkungen
Keine bekannt

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer